



Detailansicht des Registereintrags

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern

Stand vom 23.05.2025 11:21:56 bis 30.06.2025 09:44:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002781
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	23.05.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	15.05.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtlich organisierter Zusammenschluss von Kammern
Kontaktdaten:	Adresse: Bundestierärztekammer e.v. Französische Str. 53 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020143380 E-Mail-Adressen: geschaeftsstelle@btkberlin.de Webseiten: <u>www.bundestieraerztekammer.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Holger Vogel**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Christiane Bärsch**
Funktion: 1. Vizepräsidentin
3. **Dr. Evelin Stampa**
Funktion: 2. Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Dr. Katharina Freytag**
2. **Dr. Ilka Emmerich**
3. **Dr. Cornelia Rossi-Broy**
4. **Almut Niederberger**
5. **Dr. Peggy Haimerl**
6. **Patrica Vehrs**
7. **Dr. Holger Vogel**
8. **Dr. Christiane Bärsch**
9. **Dr. Evelin Stampa**

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 15.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Federation of Veterinarians of Europe (FVE)
2. Union of European Veterinary Hygienists UEVH
3. Deutscher Tierschutzbund
4. Wettbewerbszentrale
5. Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; EU-Binnenmarkt; Arzneimittel; Strafrecht;
Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Tierschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere und gegenseitigen Austausch wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um den Tierärztlichen Berufsstand aber auch den Tierschutz und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu fördern. Der „One-Health“-Gedanke steht dabei im Vordergrund, schließlich sind Tierärzte die kompetenten Ansprechpartner für die Gesundheit von Tier und Mensch. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die den tierärztlichen Berufsstand betreffen geführt. Dabei wird insbesondere auch der Nachwuchsmangel in allen Ebenen des tierärztlichen Berufsstandes thematisiert. Im Zuge dessen werden gelegentlich auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in auch Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben, die uns in der Regel vom Ministerium zugesandt werden, erarbeitet und übermittelt. Dabei verfolgt die BTK stets den Auftrag ihrer Satzung:

Ziele und Aufgaben (Satzung der BTK)

Die Bundestierärztekammer hat, entsprechend der Aufgabenzuweisung der BTK-Mitglieder durch die jeweiligen Heilberufsgesetze, die Aufgabe:

1. den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Tierärztekammern und gegenseitige Abstimmung ihrer Ziele und Tätigkeiten zu gewährleisten sowie auf eine möglichst einheitliche Regelung der tierärztlichen Berufspflichten und der Grundsätze für die tierärztliche Tätigkeit auf allen Gebieten hinzuwirken,
2. die Tierärztekammern zu beraten,
3. die Belange der Tierärzteschaft gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrzunehmen,
4. die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern,
5. in allen Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich eines Landes hinausgehen, die beruflichen Belange der Tierärzteschaft auf nationaler und internationaler Ebene zu wahren.

Konkrete Regelungsvorhaben (26)

1. Änderungen in der Novelle Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Tierschutz verbessern: Konkretisierung Qualzucht, Reduktion der nicht kurativen Eingriffe, Verbot der Anbindehaltung; Einführung der Videoüberwachung am Schlachthof;
Überarbeitung von § 11 zu einer Ausweitung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten;

Überarbeitung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes; Tiererzeugnisse-
Handelsverbotsgesetz: Wir fordern ein Verbot der Abgabe hochträchtiger Schafe und Ziegen
zur Schlachtung und die Streichung von § 4 Satz 1 Nummer 2 TierErzHaVerbG.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des
Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des
Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150016 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. TAMG: u..a Reduzierung Datenmeldung über die Anwendung von AB auf den durch die EU
geforderten Meldeumfang

Beschreibung:

§ 44a: Im Einzelfall muss es möglich sein, im Rahmen der Nach- bzw. Weiterbehandlung verschreibungspflichtige Tierarzneimittel (ausschließlich) für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere an die betreffenden Tierhalter zu versenden. § 61a: Die Menge der zu meldenden Daten über die Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel ist auf den durch die EU geforderten Meldeumfang zu reduzieren. § 88: Streichung da unverhältnismäßig. § 88: Anwendung verfallener TAM/VMP als Straftatbestand streichen, Verschiebung nach § 89 und Behandlung als OWi

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14514 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405150017 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2405280030 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Mehr Flexibilität in der TÄHAV

Beschreibung:

§ 10, Abgabe kleiner Mengen zwischen tierärztlichen Hausapotheken: Die Bundestierärztekammer begrüßt, dass von der nach Artikel 99 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/6 möglichen Abgabe kleiner Mengen von Tierarzneimitteln ohne Großhandelsvertriebserlaubnis, im Referentenentwurf zur TÄHAV Gebrauch gemacht werden soll. Des Weiteren wäre diese Flexibilität auch für Veterinärbehörden wünschenswert, die Tierarzneimittel für den Fall des Ausbruchs von hochkontagiösen Tierseuchen vorrätig halten und im Fall des Nicht-Ausbruchs diese nach Ablauf des Verfallsdatums regelmäßig vernichten und entsorgen müssen. Daher sollten die Regelungen die Abgabe an Veterinärbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) einschließen.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 338/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung - TÄHAV)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche Hausapothekenverordnung - TÄHAV) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TÄHAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Flexibilisierung Arbeitszeitgesetz

Beschreibung:

Flexiblere Handhabung der Höchstarbeitszeit um den tierärztlichen Notdienst zu gewährleisten und der Aufgabe von tierärztlichen Kliniken entgegenzutreten

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

5. **Mehr Evidenzbasiertheit in der Empfehlung der Kommission zum Vorhandensein von Deoxynivalenol, etc in Futtermitteln**

Beschreibung:

Die im Entwurf vorgenommene Senkung des Orientierungswertes für Broiler und Puten von 5 auf 1 mg/kg ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar, da die verfügbare wissenschaftliche Evidenz zum Thema unseres Erachtens dies nicht ausreichend belegt (der Broiler wird nunmehr fast so empfindlich angesehen wie das Schwein). Des Weiteren möchten wir auf die Diskrepanz der Orientierungswerte für T2- HT2-Toxin für Wiederkäuer hinweisen: 0.05 mg/kg für Schafe vs. 0.5 mg/kg für Rinder und Ziegen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405210020** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. **Die symptomatische Behandlung erkrankter Tiere ist wegen Tierschutz geboten - Verordnung über best. Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit**

Beschreibung:

Klarstellung, dass lediglich eine ursächliche Behandlung der Blauzungenkrankheit nicht möglich ist, die symptomatische Behandlung erkrankter Tiere jedoch möglich und schon allein aus Gründen des Tierschutzes geboten ist

Betroffenes geltendes Recht:

BlauzungenV [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406120016** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. **Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen alter Kälber im TSCHG erhalten**

Beschreibung:

Der Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen alter Kälber muss erhalten bleiben!

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406280058** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

8. **Tiergesundheitsrechtliches Bußgeldgesetz -Differenzierung der Bußgeldhöhe wünschenswert, anstatt einen einheitlichen Bußgeldrahmen von 30.000 €**

Beschreibung:

Grundsätzlich befürworten die Bundestierärztekammer und der Bundesverband der beamteten Tierärzte den vorgelegten Gesetzesentwurf. Unbefriedigend ist jedoch, dass bei weitem nicht jedes sanktionswürdige Fehlverhalten in dem Entwurf abgebildet wird, wie z. B. Verstöße gegen die Artikel 10, 11, 12, 24, 25 und 66 der Verordnung (EU) 2026/429. Darüber hinaus kann die angekündigte Zunahme der Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung durch den vorgelegten Gesetzesentwurf nicht festgestellt werden. Des weiteren wäre eine Differenzierung der Bußgeldhöhe wünschenswert, anstatt einen einheitlichen Bußgeldrahmen von 30.000 € vorzusehen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Durchsetzung tiergesundheitsrechtlicher und bestimmter kontrollrechtlicher Vorschriften der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407080016 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Änderung Novelle Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Die unterzeichnenden Verbände sprechen sich gegen die Einführung einer Positivliste aus und machen sich für einen besseren Vollzug der Tierschutzgesetzgebung stark.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2409260079 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2409260083 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

10. Änderung im Tierische Nebenproduktrecht

Beschreibung:

§ 4 TierNebG sieht Ausnahmen zur grundsätzlichen Beseitigungspflicht von Tierischen Nebenprodukten vor, nämlich die Verbrennung („Kremierung“) von Heimtieren und Equiden. Dabei unterliegt die Verbrennung von Equiden jedoch einer Einzelfall-Genehmigungspflicht der zuständigen Behörde. Diese Genehmigungspflicht sollte in eine Pflicht zur unverzüglichen Anzeige abgeändert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TierNebG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260091 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

11. Stellungnahme zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung

Beschreibung:

Schaffung konkreter Regelungen zum Umgang mit Tieren, die aufgrund individueller Eigenschaften nicht für die Verwendung im Rahmen eines Tierversuchs geeignet sind.

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260082 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

12. **Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes**

Beschreibung:

Wir begrüßen die Vorlage eines weiteren Referentenentwurfs auf dem Weg der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts an das Europäische Tiergesundheitsrecht. Insbesondere angesichts der Menge und des Umfangs der anzupassenden Rechtstexte und dem daraus resultierenden Unvermögen, alle nötigen Änderungen zeitgleich in Kraft treten zu lassen, bitten wir dringend darum, die (vorübergehende) Entstehung von Rechtslücken, insbesondere in Bezug auf die Meldeverpflichtungen und die erst noch in Kraft zu setzende neue Meldeverordnung unbedingt zu vermeiden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des BMEL zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 19.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409260089** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

13. **Stellungnahme der EMA zu dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 115 Absatz 5 der
Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel**

Beschreibung:

Anmerkungen zu der der Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zu dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 115 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260092 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

14. Ergänzung im StGB**Beschreibung:**

Einbeziehung der Tierärzte unter den geplanten besonderen Schutz im StGB von u.a. medizinischem Personal im Notdienst und bei Rettungseinsätzen zum Schutz vor Übergriffen.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410020019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 15.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

15. Erhalt des Tierarztvorbehalts im Tierschutzgesetz**Beschreibung:**

Der Tierarztvorbehalt für die Durchführung der Betäubung zur Enthornung unter 6 Wochen alter Kälber muss erhalten bleiben, TierSchG - § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b (neu) TierSchG

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2412060001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412060002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. Bekämpfung der Blauzungenkrankheit- Verfügbarkeit von Impfstoffen**Beschreibung:**

In Anbetracht des Nachweises von BTV 12 in den Niederlanden und im Rückblick auf die Versäumnisse im Zuge des BTV 3-Seuchenzugs weist die Bundestierärztekammer mit Nachdruck auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer koordinierten und einheitlichen Seuchenbekämpfung hin. Die Verfügbarkeit und die Möglichkeit zur Anwendung geeigneter und sicherer serotypspezifischer Impfstoffe muss gewährleistet sein. Für die kommende Saison sollte hält die BTK es für erforderlich, eine Impfpflicht gegen BTV-3 zu erlassen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 525/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz
vor der Blauzungenkrankheit

Betroffenes geltendes Recht:

BTV-3-ImpfgestattungsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412060003** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

17. **Änderungen im Entwurf der Verordnung zur Einführung einer Tierseuchenmeldeverordnung**

Beschreibung:

Die Konzeption des Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Tierseuchenmeldeverordnung sowie zur Aufhebung der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen, der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten und der Rinder-Salmonellose-Verordnung sind dringend verbesserungsbedürftig, um nicht von vorneherein einen Bedarf an Auslegungshinweisen oder dergleichen zu generieren. Um das Verständnis dessen zu fördern, sollte in der Begründung mehr auf diese Kontinuität eingegangen werden, so z. B. zum meldepflichtigen Personenkreis nach Artikel 1, § 3.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSeuchAnzV [alle RV hierzu]; TKrMeldpflV 1983 [alle RV hierzu]; RindSalmV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412100004** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

18. **Unterstützung der Fristverschiebung im eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes**

Beschreibung:

Die im vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 547/24) erfolgte Rücknahme der um vier Jahre vorgezogenen Erfassung der Verbrauchsmengen antimikrobiell wirksamer Arzneimittel bei Hunden und Katzen und damit 1:1 Umsetzung von EU-Recht in Deutschland zur Vermeidung von zusätzlichen Bürokratieaufwuchs unterstützen wir mit Nachdruck.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 547/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412100005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

19. **Verabschiedung des Gesetzesentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes**

Beschreibung:

Die parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf müssen in der noch verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode zu Ende geführt werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 547/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TAMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412100006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

20. Entwicklung von Impfstoff zum Schutz vor der Maul- und Klauenseuche

Beschreibung:

Die Vorbereitung einer MKS-Impfverordnung bereits zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Voraussetzungen für eine Impfung (noch) nicht erfüllt sind, wird von der Bundestierärztekammer (BTK) begrüßt.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503100015](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

21. Keine Pflicht zur Erstellung einer zu verwendenden Vorlage für die tierärztliche Verschreibung

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer spricht sich gegen die Erstellung einer verpflichtend zu verwendenden Vorlage für die tierärztliche Verschreibung aus. Außerdem sieht die BTK keinen dringenden Bedarf zur Einführung eines einheitlichen Identifizierungscodes zur Kennzeichnung von Tierarzneimittelpackungen. Sollte ein solcher jedoch in Betracht gezogen werden, bitten wir dringend darum, auch die Bedürfnisse kleinerer Praxen zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503100014](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

22. Bekämpfung der Blauenzungenkrankheit- Vorbeuge vor Theapienotstand

Beschreibung:

Die Bundestierärztekammer begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf ausdrücklich. Dieser ermöglicht übergangsweise und für sechs Monate befristet die weitere Anwendung der drei in der BTV-3-ImpfgestattungsV benannten Impfstoffe. Damit wird einem Therapienotstand vorgebeugt und die Möglichkeit der flächendeckenden rechtzeitigen Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, aber auch Kameliden) weiter aufrechterhalten.

Betroffenes geltendes Recht:

BTV-3-ImpfgestattungsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503100013 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

23. Übergangsregelung schaffen für BTV-3-Impfung

Beschreibung:

Es ist in Kürze mit der Zulassung zweier BTV 3-Impfstoffe zu rechnen: ein Impfstoff mit einer Zulassung nur für Schafe sowie ein Impfstoff mit Zulassung für Rinder und Schafe, der erst in 3-4 Monaten lieferbar sein wird. Mit Zulassung dieser Impfstoffe verliert die BTV-3-Impfgestattungsverordnung ihre Gültigkeit. Der Impfstoff, für den eine Zulassung nicht vor Juni zu erwarten ist, könnte nur noch für Nachimpfungen eingesetzt werden. Das bedeutet, dass Rinder gerade in der jetzt so kritischen Zeit nicht gegen BTV 3 geimpft werden können. Man muss eine pragmatische Lösung finden, so dass auch Rinder rechtzeitig vor Beginn der Gnitzensaison rechtssicher gegen BTV 3 geimpft werden können.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260011 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2025 an:

Bundesregierung

24. **Tierversuchsreduktionsstrategie- Einbeziehung von tierärztlichem Sachverstand notwendig**

Beschreibung:

Der Entwurf zur Reduktionsstrategie fokussiert sich auf die Reduktion von Tierversuchen durch den Einsatz alternativer Methoden. Ein Ziel, das sowohl von der Wissenschaft als auch von Tierschutzorganisationen geteilt und bestmöglich angestrebt wird. Die BTK spricht sich für eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise unter verstärkter Einbeziehung der Tierärzteschaft als wichtiger Stakeholder aus. Zudem weist sie auf Punkte, die im Strategiepapier bislang nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben, hin und skizziert entsprechende Lösungsansätze.

Betroffenes geltendes Recht:

[TierSchG \[alle RV hierzu\]](#); [TierSchVersV \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503280012](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

25. **Koalitionsvertrag**

Beschreibung:

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD hat die BTK einer Abgeordneten ein Positionspapier mit Forderungen zu den folgenden Themengebieten zur Verfügung gestellt: Verbesserungen von Tiergesundheit und Tierschutz sowie der tierärztlichen Versorgung durch Anpassung gesetzlicher Regelungen in den Bereichen Tierschutzrecht, Tierarzneimittelrecht und Tiergesundheitsrecht

Betroffenes geltendes Recht:

[TierSchG \[alle RV hierzu\]](#); [TAMG \[alle RV hierzu\]](#); [TierGesG \[alle RV hierzu\]](#); [ArbZG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [\[alle RV hierzu\]](#); Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2505230004](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. Regeln aus der nationalen Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) erhalten

Beschreibung:

Die BTK setzt sich für den Erhalt von Regelungen aus der nationalen Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) unter dem Geltungsbereich des Animal Health Law (AHL) und seiner Delegierten Verordnung ein.

Betroffenes geltendes Recht:

FischSeuchV 2008 [alle RV hierzu]; TierGesG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505230005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.070.001 bis 1.080.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Bayerische Landestierärztekammer
2. Tierärztekammer Niedersachsen

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Lobbyregister-2023_24-07-2024.pdf